

Sächsische Vorzeitung.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Amtsblatt für die kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, für die Ortshauptmannschaften des kgl. Amtsgerichts Dresden, sowie für die kgl. Forstrentämter Dresden, Tharandt und Moritzburg.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger Herrmann Müller in Dresden.

Nr. 85.

Dienstag, den 22. Juli 1890.

52. Jahrgang.

Politische Weltchau.

Deutsches Reich. Kaum war es bekannt geworden, daß zwischen Deutschland und England ein Abkommen, betr. die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Ostafrika, abgeschlossen worden sei, so wurden in der französischen Presse Stimmen laut, welche betonten, Frankreich dürfe nur dann seine Zustimmung zu dem Vertrage geben, wenn zu erwarten stehe, daß man sich in Berlin und London auf irgendeine Weise hierfür erkenntlich erweisen werde. Den Standpunkt, welchen die deutsche Reichsregierung in dieser Frage einnimmt, kennzeichnet nun eine officiöse Korrespondenz folgendermaßen: Etwas gerechtfertigte Forderungen der Franzosen werden bereitwillige und allgemeine Anerkennung finden, wogegen unberechtigte Ansprüche, welche geeignet erscheinen, die Interessen anderer Nationen zu schädigen, auf einen unüberwindlichen Widerstand stoßen dürften. Dies weiß man in Paris sehr wohl und deshalb sieht wohl kaum zu erwarten, daß es der heutigen französischen Regierung, die bei verschiedenen Gelegenheiten ein sehr feines politisches Tactgefühl an den Tag gelegt hat, in den Sinn kommen wird, derartige Präzedenzfälle zu erheben. Die Regelung des Kolonialbestandes in Ostafrika, wie sie zwischen England und Deutschland nunmehr erfolgt ist, hat die französischen Interessen nicht in einer derartigen Weise berührt, daß Frankreich sich für berechtigt halten könnte, irgendeine „Entschädigung“ zu beanspruchen. Die Lage Frankreichs in Afrika ist heute noch genau dieselbe, wie vor dem Abschlusse des deutsch-englischen Abkommens und die französische Regierung wird gut thun, dessen stets eingedenk zu sein.

Gegenüber der von verschiedenen Blättern gebrachten Meldung, es liege in der Absicht des Kaisers, früher, als ursprünglich festgesetzt, von der norwegischen Küste nach der deutschen Reichshauptstadt zurückzukehren, erklärt der officielle „Reichsanzeiger“, daß in keiner Weise eine Veränderung des ursprünglichen Reiseplanes an allerhöchster Stelle in Aussicht genommen sei. — Die russische Presse kann sich der Befürchtung nicht erwehren, der Besuch, welchen Kaiser Wilhelm dem Könige von Schweden in Christiania abgestattet hat, möchte eine Annäherung Schwedens an den Dreieund zur Folge haben. So schreibt z. B. das panslawistische Blatt „Nowosti“: „In den Nachkommen Gustav Adolph's und Karl's XII. die alte historische Feindschaft gegen Rußland zu erwecken, dürfte dem deutschen Kaiser gar nicht so schwer gefallen sein. Der letzte schwedisch-russische Krieg fand in den Jahren 1808–1809 statt. Seitdem ist noch kein Jahrhundert vergangen und die alten Wunden haben sich noch nicht geschlossen. Der

deutsche Kaiser seinerseits kann die Schweden leicht dadurch für sich gewinnen, daß er ihnen für die Zukunft gewisse Gebietsverweiterungen verspricht. Denn das System des Länderaustausches scheint ja neuerdings in der internationalen Politik auf's Neue Anwendung zu finden.

Einer Beschreibung der vom Kaiser Wilhelm angekauften Schloßherrschaft Urville in Lothringen entnehmen wir folgende Einzelheiten: Die Festung ist in einem weiten Thal gelegen, durch dessen saftige Wiesengründe die Nied gemächlich dahinfließt. Die erfrischende Luft, die tiefe Stille, das freundliche Grün der Wiesen, die sanft aufsteigenden Hügel wirken wahrhaft erquickend auf den Wanderer. Ueber die Niedbrücke gelangt man zum Schlosse, welches am Fuße eines Höhenrückens und am Saume eines weithin sich erstreckenden Waldes bezw. Parkes liegt. Eine hochstämmige Platanen-Allee führt zum Portale des Schlosses. Es ist dies ein zweistöckiger Bau, in den edlen Formen der Renaissance gehalten, mit zwei vorspringenden Thürmen, die durch eine Galerie verbunden sind. Vor der Front des Gebäudes sind sorgfältig gepflegte gärtnerische Anlagen, in denen sich zwei in Stein gehauene Löwen erheben. Links an das Herrenhaus schließen sich ein Pavillon und eine Orangerie, zur Rechten gelangt man durch eine mächtige Kastanien-Allee, die mit der künstlerisch wertvollen Statue einer Vestalin abschließt, in den prächtigen Park. An der Südfront des Gebäudes findet man lauschige Plätze, auf welche ein stützenpielender Faun, aus Bronze gefertigt, herabsieht. Weit schweift von hier aus der Blick über die grünen Wiesen zu den das Thal umgebenden sanften Höhenwellen hin. Die inneren Räumlichkeiten des Schlosses bestehen aus mittelgroßen lichten Zimmern.

In einer am Freitag in Berlin stattgehabten socialdemokratischen Volksversammlung hielt der Schriftsteller Peus einen längeren Vortrag über das Thema: „Das Familienleben im socialistischen Zukunftsstaate.“ Wenn wir der Ausführungen des Redners hier Erwähnung thun, so geschieht es einzig und allein, um zu zeigen, welche absurde Begriffe die Socialdemokraten von der Familie und insbesondere von den Pflichten der Frau und Mutter haben. Mit Bezug hierauf ließ sich der Redner folgendermaßen vernehmen: Man müsse dahin streben, daß die Frau nicht, wie heut' zu Tage, die Sklavin des Mannes sei, sondern daß sie demselben ebenbürtig zur Seite gestellt werde. Im socialistischen Zukunftsstaate dürfe der Grundsatz: „Die Frau gehört in's Haus“ nicht mehr gelten. Die Frau müsse, gleich dem Manne, einen bürgerlichen Beruf haben, denn sie sei von der Natur nicht dazu bestimmt,

nur häusliche Arbeiten zu verrichten, zu kochen, die Kinder zu erziehen u. dgl. Vielfach habe sich auch in dieser Hinsicht bereits eine Aenderung vollzogen. In früheren Zeiten wurde das Brot fast überall im Hause gebacken, von den Frauen die Hauswäsche angefertigt u. dgl., heute komme dies, insbesondere in großen Städten, kaum noch vor. Auch mit der Kindererziehung gäben sich die wohlhabenden Leute vielfach nicht mehr ab (leider!); man ziehe es vor, die Kinder in Pensionen zu schicken. Die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung werde schließlich dahin führen, daß in der Familie auch nicht mehr gelocht werde. Der einzelnen Frau ständen auch gar nicht die Kochkunstmittel in dem Maße zu Gebote, wie dem Restaurateur. Wenn man einwende, das Essen, das im Hause zubereitet werde, sei besser, als das in öffentlichen Wirthschaften, so treffe dies allerdings im heutigen Staate, wo der Profit des Einzelnen obenan stehe, zu. Im socialistischen Zukunftsstaate jedoch, in dem von einem Profit keine Rede mehr sein könne, werde man das Restaurationsessen der sogenannten Hausmannskost zweifellos vorziehen. Ähnlich dürften sich alle anderen Dinge gestalten. Die Frau habe nicht die Verpflichtung, nur geistlose häusliche Arbeiten zu verrichten; sie müsse vielmehr bestrebt sein, sich derartig auszubilden, daß sie dem Manne gleich dem Mann einen bürgerlichen Beruf haben werde, dann dürfte sie auch die politische Gleichberechtigung erlangen. Auf den Einwand, die Frau könne doch nicht Soldat werden, sei zu erwidern, daß es im socialistischen Zeitalter überhaupt keine Kriege mehr geben werde. Das eheliche Leben könne nur dann ein glückliches sein, wenn Mann und Frau auf einer gleichen geistigen Höhe ständen. — Dem gegenüber führte eine gewisse Frau Kaufhaus aus: „Ich kann dem Vortragenden keineswegs beistimmen. Wenn wir dem Manne nicht einmal mehr das Essen bereiten sollen, dann gehen wir ja schrecklichen Zuständen entgegen. (Beifall und Widerspruch.) Wenn der Mann den ganzen Tag gearbeitet hat, dann soll er in der Familie doch wenigstens sein Essen vorfinden. (Beifall und Widerspruch.) Sorgen Sie lieber dafür, daß der Mann soviel verdient, daß die Frau nicht genöthigt ist, in die Fabrik zu gehen und dem Manne Konkurrenz zu machen. Ich bin der Meinung und ich hoffe, darin werden mir zum Mindesten alle Frauen beistimmen: wir gehören in's Haus und haben zunächst den Beruf, gute Gattinnen und Mütter zu sein.“ — Mit dieser vernünftigen Behauptung fand jedoch die Rednerin bei der Mehrheit der Anwesenden keinen Anklang; es gelangte vielmehr eine Resolution zur Annahme, in welcher man sich mit den Ausführungen des

Fenilleton.

Die wilde Rose.

Von Th. Almar.

(43 Fortsetzung.)

Dieser Beschäftigung hatte der Hauptmann seit einer kurzen Zeit ruhig obgelegen, als er plötzlich seine Lectüre unterbroch und mit seiner Hand so gewaltig auf den Frühstückstisch schlug, daß die Tassen klirrend in die Höhe flogen und die gnädige Frau von ihrem Stuhle emporgeschleudert wurde. Aber noch ehe die bestürzt Dastehende ein Wort sagen konnte, rief der Hauptmann „hört!“ und las nun aus dem „Kreis- und Anzeigebblatt“ mit Stentorstimme wie folgt: „In der Nacht zum 13. d. M. wurde in der Mühle der Wittwe Babette Felding zu Nienbach ein bedeutender Diebstahl mittelst gewaltthätigen Einbruchs verübt. Geld, Goldsachen und viele Werthpapiere sind dabei mit größter Frechheit entwendet worden, während im Nebenzimmer die schwerranke Besizerin der Mühle schlief. Indef waren die Thäter bei Verübung der That durch ein Mädchen des Dorfes, genannt die blondnarrische Else, belauscht worden, so daß ihre Verhaftung, noch ehe sie das Dorf verlassen hatten, bewerkstelligt werden konnte. Unter ihnen befindet sich als Rädelshörer der drei Verbrecher ein ehemaliger Schafhirt aus Nienbach, der nach Aussage der Frau Babette Felding und der Schulmeisterwittwe Schulze die Mühle oft in später Abendstunde, namentlich während der letzten Tage, umkreist hatte.

Alle entwendeten Sachen sind wieder gefunden. Unter Anderem ist bei den gestohlenen Gegenständen ein Dokument, eine Art Testament vorgefunden, welches mit der Namensunterschrift des verstorbenen Müllers Felding versehen ist. Wer auf Grund desselben Ansprüche erheben zu können glaubt, oder doch Rechte auf das Erbe Felding's geltend machen will, desgleichen alle diejenigen, die im Stande sind, nähere Auskunft über Entstehung und Abfassung der Testamentsurkunde erteilen zu können, werden hiermit aufgefordert, Aussagen, Anmeldungen oder Bekundung ihrer Rechte und Ansprüche bei der Kriminalkommission des Bezirksgerichts zu M. zu Protokoll zu geben.

Das Herzogliche Bezirksgericht.“

„Nun, Frau, was sagst Du dazu?“ rief der Hauptmann. „Was? Haben wir ihn jetzt oder nicht?“

„Nudolf, mach' Dich auf, eile sofort zum Gerichte“, rief die gnädige Frau.

Einige Stunden später wurde Zachinsky, der ahnungslos von einer Reise zurückgekehrt war, sistirt und gleich darauf vernommen. Ersteres hatte der Hauptmann mit besonderer Energie durchgesetzt, indem er entschieden als persönlicher Ankläger gegen Zachinsky und Frau Babette austrat, Beide rundweg als diejenigen bezeichnete, die das Testament entwendet und unterschlagen hätten.

Zachinsky's erste Bestürzung, als das Verhör mit ihm begann, war auch so groß und seine Aussagen so verworren und schuldbehaftet, daß der Untersuchungsrichter sofort die Untersuchungshaft verhängte.

Des Angeklagten Kniee schlotterten, sein Gesicht war

totdenklich, als er die Worte stammelte: „Wer beschuldigt mich? Sie lügt, sie hat's selbst gethan.“

Er ward abgeführt und seine Papiere wurden mit Beschlag belegt, unter welchen sich noch manches Gravirende vorfand. Auch stellte es sich heraus, daß er mit dem Vermögen Regina's, welches er als Vormund verwaltete, heimlichen Wucher getrieben hatte.

Mancher arme Mann aus M. meldete sich in der Folge mit der Anzeige, daß er bei dem harten Manne seine letzten Werthpapiere gegen ein geringes Darlehen verpfändet und daß dieser, als er die hohen Zinsen nicht gleich habe zahlen können, die Pfandobjekte für verfallen erklärt und behalten habe.

Genug, dem Gerichte lagen mit der Zeit so viele Anklageobjekte vor, daß an eine Entlassung aus der Haft gar nicht zu denken war, auch wenn Regina und Hans nicht aus Indien zurückgekehrt wären.

Inzwischen mußte man sich in Betreff der angeklagten Babette Felding darauf beschränken, sie in der Mühle sorgfältig bewachen zu lassen und konnte mit derselben weder ein längeres Verhör anstellen, noch sie nach dem Gefängniß abführen.

Nach Aussage der Aerzte lag die Frau sehr schwer krank darnieder, daß man mit einem langen Verhör sowohl wie mit deren Transport zum Gefängniß ihren Tod herbeiführen könnte.

Man vermochte daher mit ihr vorläufig weiter nichts vorzunehmen, als bei einer sorgfältigen Bewachung sie in die Behandlung eines tüchtigen Arztes zu geben.

Zur Pflegerin hatte sich die Schulmeisterwittwe Frau Schulze erboten, die hierbei weniger vom Mitgefühl geleitet wurde, als um ihrer Schadenfreude an

Expd. u. Redaktion
Dresden-Neustadt
H. Wehner Gasse 4.

Die Zeitung erscheint
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntags
früh.

Abonnement-
Preis:
vierteljährl. M. 1,50

Zu beziehen durch
die kaiserlichen Post-
anstalten und durch
unsere Boten.
Bei freier Lieferung
ins Haus erhebt die
Post noch eine Be-
lastung von 25 Pfg.